

Kommunal Service Böhmetal gk AöR, Walsrode

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>€</u>	<u>€</u>
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>85.090,00</u>	<u>99.717,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.351.042,38	4.444.097,58
2. Schmutzwasserreinigungsanlagen	3.378.265,00	3.457.002,00
3. Schmutzwassersammlungsanlagen	40.548.010,00	40.925.750,00
4. Regenwassersammlungsanlagen	16.351.009,00	13.409.204,00
5. Andere Technische Anlagen und Maschinen	2.025.167,00	2.067.755,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	454.987,00	399.075,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.923.573,37</u>	<u>3.505.662,75</u>
	<u>70.032.053,75</u>	<u>68.208.546,33</u>
	<u>70.117.143,75</u>	<u>68.308.263,33</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>35.546,50</u>	<u>31.883,61</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	959.613,52	958.528,13
2. Forderungen gegen die Anstaltsträger	1.057.717,71	786.062,35
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>36.939,74</u>	<u>49.865,59</u>
	<u>2.054.270,97</u>	<u>1.794.456,07</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>6.360.354,57</u>	<u>8.096.929,08</u>
	<u>8.450.172,04</u>	<u>9.923.268,76</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>9.290,26</u>	<u>9.702,59</u>
	<u>78.576.606,05</u>	<u>78.241.234,68</u>

Kommunal Service Böhmetal gk AöR, Walsrode

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	1.300.000,00	1.300.000,00
II. Kapitalrücklage	3.226.020,73	3.226.020,73
III. Zweckgebundene Rücklage		
a) Sonderposten für Beiträge/Zuschüsse	7.826.431,60	7.192.544,25
b) Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	15.125.002,46	14.230.757,86
IV. Gewinnvortrag	94.533,32	111.637,56
V. Bilanzgewinn/-verlust	<u>331.757,56</u>	<u>-17.104,24</u>
	<u>27.903.745,67</u>	<u>26.043.856,16</u>
B. SONDERPOSTEN AUS ÖFFENTLICHEN ZUSCHÜSSEN	<u>5.282.317,00</u>	<u>5.469.218,00</u>
C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE, KANALANSCHLUSSGEBÜHREN		
1. Kanalanschlussbeiträge Schmutzwasser	19.840.464,00	20.120.061,00
2. Kanalanschlussbeiträge Regenwasser	2.026.224,00	2.064.964,00
3. Baukostenzuschüsse Schmutzwasser	214.151,68	193.860,68
4. Baukostenzuschüsse Regenwasser	1.768.821,00	1.808.773,00
5. Unentgeltlich überlassene Entwässerungsanlagen Schmutzwasser	1.804.414,00	1.555.832,00
6. Unentgeltlich überlassene Entwässerungsanlagen Regenwasser	<u>1.813.524,00</u>	<u>1.855.147,00</u>
	<u>27.467.598,68</u>	<u>27.598.637,68</u>
D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen	1.987.782,69	2.478.655,91
2. Sonstige Rückstellungen	<u>282.170,00</u>	<u>126.590,00</u>
	<u>2.269.952,69</u>	<u>2.605.245,91</u>
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.156.393,39	1.530.648,65
2. Verbindlichkeiten gegenüber Anstaltsträgern	14.338.678,83	14.833.630,02
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>112.624,93</u>	<u>108.917,00</u>
	<u>15.607.697,15</u>	<u>16.473.195,67</u>
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>45.294,86</u>	<u>51.081,26</u>
	<u>78.576.606,05</u>	<u>78.241.234,68</u>

Kommunal Service Böhmetal gk AöR, Walsrode
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	12.005.765,20	11.842.282,45
- davon Auflösung SoPo für Beiträge/Zuschüsse: € 849.671,94 (Vorjahr: € 854.347,96)		
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	89.751,83	78.827,28
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.266.905,51	174.172,97
- davon Auflösung von Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen: € 1.134.746,62 (Vorjahr: € 85.941,59)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.351.174,18	946.564,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.540.209,84	2.731.297,42
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.975.991,52	2.705.072,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	770.392,15	774.195,74
- davon für Altersversorgung: € 155.636,61 (Vorjahr: € 175.687,30)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.703.640,46	2.817.375,93
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.274.073,45	1.018.827,06
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	61.318,50	13.913,33
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen: € 18.718,39 (Vorjahr: € 7.298,48)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	231.353,00	277.697,20
- davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 5.043,59 (Vorjahr: € 41.197,97)		
10. Operatives Ergebnis	1.576.906,44	838.166,28
11. Sonstige Steuern	10.978,90	9.049,71
12. Jahresüberschuss	1.565.927,54	829.116,57
13. Zuführung zu zweckgebundenen Rücklagen		
a) Auflösung Sonderposten Beiträge/Zuschüsse	-633.887,35	-629.780,25
b) Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	-894.244,60	-605.070,28
14. Spartenergebnis Straßen- und Liegenschaften Forderung/Verbindlichkeit an Anstaltsträger Vortrag auf Folgejahre	293.961,97	388.629,72
15. Bilanzgewinn/-verlust	331.757,56	-17.104,24

Kommunal Service Böhmetal
gemeinsame kommunale
Anstalt des öffentlichen Rechts

Poststraße 4
29664 Walsrode

Amtsgericht Walsrode

HRA 203822

Anhang der Kommunal Service Böhmetal gkAöR für das Geschäftsjahr 2023

I. Angaben und Begründungen zur Form der Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO) vom 18.10.2013 des Landes Niedersachsen und den ergänzenden Vorschriften des HGB aufgestellt worden.

Bilanz und GuV sind entsprechend den verbindlichen Formblättern (RdErl.d.MI vom 10.06.2011) gegliedert.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2022 wurden unverändert übernommen.

II. Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen zu den einzelnen Positionen von Bilanz und GuV-Rechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. zu Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die aktivierten Herstellungskosten sind im Wesentlichen Fremdleistungen. Zusätzlich werden aktivierte Eigenleistungen für eigene Ingenieurstätigkeiten, Leistungen von Mitarbeitern und Maschinen einbezogen. Die Leistungen der Mitarbeiter Bauhof und Kläranlage sowie die Maschinenkosten werden als Stundenverrechnungssätze incl. Gemeinkosten abgebildet. Die Eigenleistungen für Ingenieurstätigkeiten sind Personalkosten, die anteilig auf die Maßnahmen verteilt werden. Fremdkapitalzinsen werden in die Herstellungskosten nicht einbezogen.

Die Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB werden nach der linearen Methode in Anlehnung an die abgabenrechtlichen Vorschriften (NKAG) sowie auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern ermittelt.

Für geringwertige Anlagegüter werden Sammelposten gebildet, die im Zugangsjahr sowie in den folgenden Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst werden.

Die Bewertung der in den Vorräten ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt mit dem gleitenden Durchschnittspreis.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen zum Nennwert ausgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalbetrag ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennbetrag angesetzt.

Der Sonderposten aus öffentlichen Zuschüssen enthält die zur anteiligen Finanzierung der Investitionen für die Schmutzwasserbeseitigung vereinnahmten öffentlichen Zuschüsse. Der Wertansatz erfolgte mit Nominalwerten.

Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen weist die seit Geltung des NKAG erwirtschafteten Abschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwert aus.

Die sonstigen Rückstellungen werden mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt. Soweit die in den Rückstellungen enthaltenen Beträge eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, sind diese gemäß § 253 Abs. 2 HGB unter Heranziehung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre auf den Bilanzstichtag abgezinst. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Aufwendungen und Erträge werden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Angaben zu Posten der Bilanz

- Die **Entwicklung des Anlagevermögens** geht aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang) hervor.

Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionen und **Anlagenzugänge** in Höhe von rd. **4.531 T€** gebucht.

Die laufenden Investitionen und Anlagenzugänge betrafen folgende Bereiche:

Straßen und Liegenschaften (Bauhof/Forst) Walsrode	404 T€
Entwässerung Stadt Walsrode	3.922 T€
- davon Entwässerung Walsrode	2.637 T€
- davon Entwässerung Bomlitz	1.285 T€
<u>Entwässerung Rethem</u>	<u>205 T€</u>
Summe	4.531 T€

- Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Niederschlags- und Schmutzwassergebühren, Grünpflegemaßnahmen, Holzverkauf sowie Verwaltungsgebühren. 7 T€ betreffen Stundungen aus Abwasserbeiträgen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die restlichen Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
- Die **Forderungen gegen die Anstaltsträger** richten sich mit 1.054.926,06 € an die Stadt Walsrode und mit 2.791,65 € an die Gemeinde Hodenhagen. Die Jahresergebnisse 2023 der Sparte Straßen und Liegenschaften schließen mit negativen Ergebnissen für die Stadt Walsrode in Höhe von 286.785,49 € ab (Vj. 426.950,13 €) und für die Gemeinde Hodenhagen in Höhe von 7.176,48 € (Vj. 38.320,41 € Gewinn) ab.
- Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen im Wesentlichen Erstattungsansprüche aus einem bilanzierten Guthaben des Klärschlammfonds der Bundesgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer in Höhe von rd. 37 T€. Das Guthaben des Klärschlammfonds hat eine Laufzeit von mehr als einem Jahr und fließt erst im Zeitpunkt der Auflösung des Fonds an die Mitglieder zurück.
- Die Entwicklung des **Eigenkapitals** stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2023	Umbuchung	Zuführung	Entnahme	Stand am 31.12.2023
Stammkapital	1.300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.300.000,00 €
Kapitalrücklage	3.226.020,73 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.226.020,73 €
Zweckgebundene Rücklagen					
a) SoPo Beiträge u. Zuschüsse	7.192.544,25 €	0,00 €	633.887,35 €	0,00 €	7.826.431,60 €
b) SoPo kalk. Einnahmen	14.230.757,86 €	0,00 €	894.244,60 €	0,00 €	15.125.002,46 €
Gewinnvortrag	111.637,56 €	0,00 €	0,00 €	17.104,24 €	94.533,32 €
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-17.104,24 €	17.104,24 €	331.757,56 €	0,00 €	331.757,56 €
	26.043.856,16 €	17.104,24 €	1.859.889,51 €	17.104,24 €	27.903.745,67 €

Der Sonderposten für Beiträge und Zuschüsse beinhaltet die Auflösung der SoPo aus öffentlichen Zuschüssen, Kanalanschlussbeiträgen sowie unentgeltlich überlassenen Entwässerungsanlagen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter.

Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen steht der Einrichtung für die Erneuerung der Anlagen zur Verfügung und wurde im Wirtschaftsjahr in voller Höhe in die zweckgebundene Rücklage übertragen. Die Ermittlung der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen resultiert aus der Berechnung der erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten im Vergleich zur nominellen Abschreibung.

- Für Empfangene Ertragszuschüsse, Kanalanschlussbeiträge und unentgeltlich übernommene Anlagen waren Zugänge von 577.755,00 € zu verzeichnen.

Die Auflösung der Ertragszuschüsse (Baukostenzuschüsse) erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter.

7. Die **Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen die Gebührenüberschüsse der Schmutzwasserentsorgung und die Regenwasserbeseitigung mit insgesamt 1.988 T€. Sie werden gemäß § 5 Abs. 2 NKAG spätestens innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre ausgeglichen. Dem Fälligkeitszeitpunkt entsprechend wurden die Rückstellungen auf- bzw. abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen von insgesamt rd. 282 T€ betreffen Personalverpflichtungen, Jahresabschlusskosten, Archivierungskosten, Berufsgenossenschaft und sonstige ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2023	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Aufzinsung	Abzinsung	Stand am 31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€
Gebührenüberschüsse							
SW Walsrode	1.055.449,78	65.083,28	657.801,55	0,00	4.003,00	1.320,28	465.414,23
Gebührenüberschüsse							
RW Walsrode	1.136.494,09	327.398,14	397.371,42	0,00	571,05	11.252,68	1.055.839,18
Gebührenüberschüsse							
SW Bomlitz	0,00	58.940,98	0,00	0,00	0,00	1.195,68	57.745,30
Gebührenüberschüsse							
RW Bomlitz	0,00	87.155,29	0,00	0,00	0,00	1.768,04	85.387,25
Gebührenüberschüsse							
SW Rethem	286.712,04	118.970,51	79.573,65	0,00	469,54	3.181,71	323.396,73
	2.478.655,91	657.548,20	1.134.746,62	0,00	5.043,59	18.718,39	1.987.782,69
Berufsgenossenschaft	1.500,00	2.500,00	919,41	580,59	0,00	0,00	2.500,00
Urlaub	13.080,00	9.560,00	13.080,00	0,00	0,00	0,00	9.560,00
Überstunden	34.660,00	39.680,00	34.660,00	0,00	0,00	0,00	39.680,00
LOB	59.200,00	61.420,00	58.590,94	609,06	0,00	0,00	61.420,00
Jahresabschluss	10.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.600,00
Archivierung	2.000,00	8.700,00	8.338,00	62,00	0,00	0,00	2.300,00
Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	5.550,00	154.060,00	3.500,00	0,00	0,00	0,00	156.110,00
	126.590,00	275.920,00	119.088,35	1.251,65	0,00	0,00	282.170,00
Gesamt	2.605.245,91	933.468,20	1.253.834,97	1.251,65	5.043,59	18.718,39	2.269.952,69

8. Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	€	< 1 Jahr €	> 1 Jahr €	> 5 Jahre €
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Anstaltsträgern	1.156.393,39	1.156.393,39	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	14.338.678,83	593.731,96	13.744.946,87	11.818.887,65
	112.624,93	112.624,93	0,00	0,00
Gesamt	15.607.697,15	1.862.750,28	13.744.946,87	11.818.887,65

Alle unverzinslichen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Anstaltsträgern betreffen die Samtgemeinde Rethem mit rd. 462 T€ für drei Darlehn bei der Nord LB, die im Außenverhältnis nicht auf die Kommunal Service Böhmetal gkAöR übertragbar sind. Gegenüber der Stadt Walsrode bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 13.798 T€ für sechs Darlehn aus der Übernahme Bomlitz, die ebenfalls im Außenverhältnis nicht auf die Kommunal Service Böhmetal gkAöR übertragbar sind.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind mit rd. 86 T€ auf Antrag gewährte Ermäßigungen der Kanalgebühr enthalten. Im Übrigen sind Steuerverbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern sowie Umsatzsteuer von insgesamt rd. 25 T€, rd. 1 T€ für kreditorische Debitoren sowie rd. 1 T€ für sonstige Zahlungsverpflichtungen ausgewiesen.

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

9. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen **Umsatzerlöse** verteilen sich wie nachstehend aufgeführt auf die einzelnen Sparten des Unternehmens:

Entwässerung Walsrode	7.192.106,25 €
- davon Kostenerstattung aufgrund Aufgabenübertragung	677.000,00 €
sowie Erträge aus Auflösungen Zuschüsse/Beiträge	631.351,24 €
Entwässerung Rethem	1.224.842,49 €
- davon Erträge aus Auflösungen Zuschüsse/Beiträge	218.320,70 €
Straßen und Liegenschaften Walsrode	3.198.225,07 €
- davon Zuschuss aufgrund Aufgabenübertragung	2.810.000,00 €
Straßen und Liegenschaften Hodenhagen	390.591,39 €
- davon Zuschuss aufgrund Aufgabenübertragung	384.600,00 €
Gesamt	12.005.765,20 €

In den Umsatzerlösen der Sparte Entwässerung sind Auflösungen aus den Sonderposten für Beiträge/Zuschüsse enthalten. Die Summe dieser erhaltenen Sonderposten aus öffentlichen Zuschüssen, Kanalanschlussbeiträge für SW und RW sowie unentgeltlich übernommene Anlagen für Schmutz- und Regenwasser beträgt zum 31.12.2023 einschließlich der Zugänge 30.766.943,00 €.

Die Anlagen ab 2023 der Stadt Walsrode (Alt Walsrode und Alt Bomlitz) werden jeweils mit 1,67 % über die durchschnittliche Nutzungsdauer von 60 Jahren aufgelöst und unter den Umsatzerlösen gebucht sowie dem Eigenkapital als zweckgebundene Rücklage zugeführt.

Anlagen vor 2023 der Stadt Walsrode (Alt Walsrode) werden seit 2014 jeweils mit 1,75 % und Stadt Walsrode (Alt Bomlitz) werden mit 2 % aufgelöst.

Die Anlagen ab 2023 der Samtgemeinde Rethem werden jeweils mit 1,67 % über die durchschnittliche Nutzungsdauer von 60 Jahren aufgelöst und ertragswirksam in die Umsatzerlöse gebucht.

Anlagen vor 2023 der Samtgemeinde Rethem werden mit 2 % entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer von 50 Jahre aufgelöst.

Die Umsatzerlöse beinhalten weiterhin Kostenerstattungen der Stadt Walsrode für die Aufgabenübertragung in Höhe von 2.810 T€ sowie für die Straßenentwässerung von rd. 677 T€. Für die Aufgabenübertragung der Gemeinde Hodenhagen sind in den Umsatzerlösen 385 T€ enthalten.

Die übrigen Umsatzerlöse resultieren hauptsächlich aus Gebühreneinnahmen für Schmutz-, Regenwasser und Verwaltungsgebühren, Dienstleistungen gegenüber der Stadt Walsrode, Gemeinde Hodenhagen und Dritten sowie Erzeugung und Lieferung von forstwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Die Umsatzerlöse beinhalten außerdem Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse in Höhe von 46 T€.

10. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** gliedern sich wie folgt auf:

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.135.998,27 €
Erträge aus Anlagenabgängen	93.833,00 €
Pauschaler Vorsteuerabzug Forst	3.586,32 €
Erträge aus Personalkostenzuschüssen	2.365,04 €
Sonstige Erträge	31.122,88 €
Gesamt	1.266.905,51 €

11. **Materialaufwand**

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren von rd. 1.351 T€ beinhalten zum größten Teil den Strom-, Gas- und Wasserverbrauch sowie Kraftstoffe und sonstige Betriebsmittel mit insgesamt 1.069.460,50 €. Auf den Materialbezug entfallen 281.713,68 €.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen mit rd. 2.540 T€ betreffen im Wesentlichen bezogene Dienstleistungen zur Leistungserstellung, Aufwendungen zur Instandhaltung der betrieblichen Einrichtungen, Maschinen und Betriebsanlagen sowie Entsorgungskosten durch Fachunternehmen.

12. **Personalaufwand**

Am 31.12.2023 waren 65 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt waren 64,75 Personen beschäftigt, davon 59,75 Mitarbeiter/innen in Vollzeit, 4 Mitarbeiter/innen in Teilzeit und ein Auszubildender.

Die Anstalt ist Mitglied der Kommunalen Arbeitgeberverbände (KAV) und wendet den jeweils geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) für alle Beschäftigten in vollem Umfang an.

Alle Mitarbeiter erhalten auf der Grundlage der tarifvertraglichen Regelungen für den öffentlichen Dienst eine betrieblich unterstützte Versorgungszusage über die VBL.

Für Arbeitnehmer, die nach dem 31.12.1967 in das Unternehmen eingetreten sind, ergibt sich aufgrund des Tarifvertrages über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung - ATV) vom 01.03.2002 insofern eine mittelbare Pensionsverpflichtung gemäß Artikel 28 EGHGB, als die betroffenen Arbeitnehmer gemäß § 2 ATV bei der Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) zu versichern sind.

Aufgrund des Finanzierungsverfahrens der VBL ergibt sich aus handelsrechtlicher Sicht eine Unterdeckung der bestehenden Verpflichtungen. Eine Aussage über die Höhe des auf die Kommunal Service Böhmetal gkAöR anteilig entfallenden, nicht durch Kassenmittel der VBL gedeckten Anteils der Unterdeckung kann nach derzeitigem Informationsstand nicht getroffen werden. Der VBL-Umlagesatz beträgt seit dem 01.01.2023 7,30 %. Sanierungsgeld wurde in 2023 nicht gezahlt. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrug im Berichtszeitraum 2.834.966 €. Bei der Kommunal Service Böhmetal gkAöR waren am 31.12.2023 insgesamt 65 anspruchsberechtigte Arbeitnehmer beschäftigt.

13. **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Planmäßige Abschreibungen	2.689.373,60 €
Abschreibungen auf den GWG-Sammelposten	14.266,86 €
Gesamt	2.703.640,46 €

14. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Zuführung Gebührenüberdeckung nach § 5 NKAG	657.548,20 €
Betriebsführungsentgelte	245.767,82 €
Reinigungskosten	50.568,78 €
Aus- und Fortbildung, Reise- und Fahrtkosten	49.137,75 €
Versicherungen	39.922,55 €
bezogene Dienstleistungen	37.220,82 €
Wartungskosten EDV	35.977,66 €
Periodenfremder Aufwand	28.681,71 €
Post- und Fernspreckgebühren sowie Miete Telefonanlage	25.841,20 €
Kosten für Veröffentlichungen und Inserate	18.808,14 €
Verluste aus dem Abgang von Anlagegegenständen	18.612,40 €
Mieten und Pachten	11.798,81 €
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten sowie Gutachten	11.545,51 €
Betriebliche Gesundheitsförderung	9.260,47 €
Aufwendungen für Gesundheitsdienst/Betriebsarzt	9.146,18 €
Verbandsbeiträge und Gebühren	8.446,82 €
Aufwendungen aus der Erhöhung EWB / PWB	5.409,10 €
Leasingkosten	4.779,40 €
Bürobedarf und Fachliteratur	3.194,96 €
Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder	366,00 €
Übrige Posten	2.039,17 €
Gesamt	1.274.073,45 €

Die aktuellen Gebührenkalkulationen Walsrode, Bomlitz und Rethem laufen alle für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2023. Die Kostenrechnungen für den Kalkulationszeitraum wurden erstellt und die Zuführungen der Gebührenüberdeckungen sind erfolgt.

Detailliertere Erläuterungen sind im Lagebericht dargestellt.

Die darüber hinaus angefallenen Verluste aus Anlagenabgängen sind den üblichen jährlich wiederkehrenden Erneuerungsmaßnahmen geschuldet.

15. Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** betreffen Zinsen für langfristige Darlehen mit 226 T€. Die Darlehnszinsen betreffen ausschließlich Zinsen für die nicht übertragbaren Darlehen der SG Rethem und der Stadt Walsrode (siehe 8.). Die sonstigen Zinsen betreffen die Aufzinsung von Rückstellungen für Gebührenüberschüsse zum 31.12.2023 in Höhe von rd. 5 T€.
16. Unter den **sonstigen Steuern** sind Grundsteuern, Kfz-Steuern sowie Kapitalertragsteuern ausgewiesen.
17. Das Jahresergebnis (1.565.927,54 €) wird für **zweckgebundene Rücklagen** (1.528.131,95 €) für folgende Zuführungen verwendet:
- Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen/Zuschüssen und unentgeltlich übernommenen Anlagen in Höhe von 633.887,35 €. Die Auflösung erfolgt analog zur Nutzungsdauer des Anlagegutes.
 - Sonderposten über kalkulatorische Einnahmen aus den Abschreibungen in Höhe von 894.244,60 €.
18. Gemäß der zum 01.01.2018 neu gefassten öffentlich-rechtlichen Verträge mit den Anstaltsträgern Stadt Walsrode und Gemeinde Hodenhagen sind für die separat dargestellten Aufgabenbereiche jährliche Ergebnisse über eine Vollkostenrechnung zu ermitteln. Die sich aus der Gegenüberstellung des Budgets

mit der Vollkostenrechnung ergebenden negativen Beträge sind auszugleichen und mit 1.023.762,13 € als Forderungen zu berücksichtigen.

Sie betreffen die Sparte Straßen- und Liegenschaften der Stadt Walsrode mit -1.054.926,06 € und der Gemeinde Hodenhagen mit 31.163,93 €. Diese Positionen werden jährlich bilanziert (siehe Pos.3) und auf das Folgejahr übertragen. Nach Ablauf von fünf Jahren werden die kumulierten Budget-Differenzen durch die Anstaltsträger ausgeglichen oder mit dem Jahresbudget des Folgejahres verrechnet.

19. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat nach § 285 Nr. 34 HGB den **Ergebnisverwendungsvorschlag** machen, unter Verrechnung des Vorjahresergebnisses das saldierte Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

III. Zusammensetzung der Organe

1. Vorstand:

Herr Dr. Claus-Jürgen Bruhn als alleinvertretungsberechtigter Vorstand.

2. Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Stadt Walsrode

Vorsitzende	Helma Spöring	Hauptamtl. Bürgermeisterin
Verwaltungsratsmitglied	Cord Bergmann	Elektrotechniker
Verwaltungsratsmitglied	Thomas Gross	kfm. Angestellter
Verwaltungsratsmitglied	Frank Helmke	Beamter der Bundeszollverwaltung
Verwaltungsratsmitglied	Christel Wensorra	Rentnerin

Samtgemeinde Rethem

stellvertr. Vorsitzender	Björn Symank	Hauptamtl. SG Bürgermeister
Verwaltungsratsmitglied	Wolfgang Leseberg	Städt. Direktor i. R.

Gemeinde Hodenhagen

Verwaltungsratsmitglied	Carsten Niemann	Hauptamtl. Gemeindedirektor
-------------------------	-----------------	-----------------------------

Personalvertretung

Personalvertreter	Florian Hellmann	Verwaltungsfachwirt
Personalvertreter	Thorbjörn Gaebert	Fachkraft für Abwassertechnik

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Gewinnbeteiligung. Mit Ausnahme der Personalvertretungen erhalten sie für die Teilnahme an Sitzungen eine Entschädigung. Für 2 Sitzungen wurden insgesamt Sitzungsgelder von 366,00 € aufgewendet.

Sonstige Pflichtangaben gem. § 285 HGB:

Außerbilanzielle Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, sowie Geschäfte mit nahe- stehenden Personen wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

Gemäß § 285 Nr. 9a HGB in Verbindung mit § 145 Abs. 2 Satz 3 NKomVG erfolgt der Ausweis der Gesamt- vergütung für den Vorstand im Geschäftsjahr 2023 mit brutto 11.959,36 €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr beträgt insgesamt 6.000 €.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag:

Es bestehen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag.

Im Gesamtergebnis wird der Anstaltsfortbestand als gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Der Vorstand sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren, die zukünftige Entwicklung beeinträchtigenden oder den Bestand gefährdende Risiken.

Walsrode, 10.04.2024

Kommunal Service Böhmetal gkAöR
Vorstand



(Dr. Claus-Jürgen Bruhn)

Kommunal Service Böhmetal gk AöR, Walsrode Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2023 €
	01.01.2023 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	522.887,23	0,00	0,00	16.576,91	506.310,32
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.598.762,11	29.892,09	0,00	0,00	6.628.654,20
2. Schmutzwasserreinigungsanlagen	11.173.826,27	240.690,71	41.560,17	81.833,26	11.374.243,89
3. Schmutzwassersammlungsanlagen	73.442.939,82	891.937,87	166.495,78	63.829,91	74.437.543,56
4. Regenwassersammlungsanlagen	23.882.317,79	856.728,76	2.456.794,24	15.647,15	27.180.193,64
5. Andere Technische Anlagen und Maschinen	4.154.458,08	316.772,44	0,00	398.907,06	4.072.323,46
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.039.496,18	112.392,20	0,00	16.506,91	1.135.381,47
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.505.662,75	2.083.035,54	-2.664.850,19	274,73	2.923.573,37
	<u>123.797.463,00</u>	<u>4.531.449,61</u>	<u>0,00</u>	<u>576.999,02</u>	<u>127.751.913,59</u>
	<u>124.320.350,23</u>	<u>4.531.449,61</u>	<u>0,00</u>	<u>593.575,93</u>	<u>128.258.223,91</u>

01.01.2023 €	Abschreibungen		31.12.2023 €	Restbuchwerte	
	Zugänge €	Abgänge €		31.12.2023 €	31.12.2022 €
<u>423.170,23</u>	<u>14.627,00</u>	<u>16.576,91</u>	<u>421.220,32</u>	<u>85.090,00</u>	<u>99.717,00</u>
2.154.664,53	122.947,29	0,00	2.277.611,82	4.351.042,38	4.444.097,58
7.716.824,27	359.363,88	80.209,26	7.995.978,89	3.378.265,00	3.457.002,00
32.517.189,82	1.426.423,65	54.079,91	33.889.533,56	40.548.010,00	40.925.750,00
10.473.113,79	371.243,00	15.172,15	10.829.184,64	16.351.009,00	13.409.204,00
2.086.703,08	352.555,44	392.102,06	2.047.156,46	2.025.167,00	2.067.755,00
640.421,18	56.480,20	16.506,91	680.394,47	454.987,00	399.075,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.923.573,37</u>	<u>3.505.662,75</u>
<u>55.588.916,67</u>	<u>2.689.013,46</u>	<u>558.070,29</u>	<u>57.719.859,84</u>	<u>70.032.053,75</u>	<u>68.208.546,33</u>
<u>56.012.086,90</u>	<u>2.703.640,46</u>	<u>574.647,20</u>	<u>58.141.080,16</u>	<u>70.117.143,75</u>	<u>68.308.263,33</u>

Lage- und Tätigkeitsbericht für das Wirtschaftsjahr 2023 Kommunal Service Böhmetal gkAÖR, Walsrode (KSBt)

Inhalt

I.	Allgemeines	2
II.	Lage und Geschäftsverlauf	3
1.	Ertragslage	3
2.	Finanzlage	3
3.	Vermögenslage	4
4.	Geschäftsverlauf	4
III.	Spartenergebnisse	5
1.	Betriebssparte Stadtentwässerung Walsrode	5
1.1	Geschäftsverlauf 2023	5
1.2	Erläuterungen zu den Nachkalkulationen nach dem NKAG	6
1.2.1	Stadt Walsrode – Alt Walsrode	6
1.2.2	Stadt Walsrode – Alt Bomlitz	8
1.3	Anlagevermögen	9
1.3.1	Investitionen 2023	9
1.3.2	Projekte 2023	10
1.3.3	Fertigstellung von Anlagen im Bau	11
1.3.4	Nicht ausgeführte Projekte	11
1.3.5	Schwerpunktaufgaben	11
2.	Betriebssparte Schmutzwasserbeseitigung Samtgemeinde Rethem	12
2.1	Geschäftsverlauf 2023	12
2.2	Erläuterungen zu den Nachkalkulationen nach dem NKAG	12
2.3	Anlagevermögen	13
2.3.1	Investitionen 2023	13
2.3.2	Projekte 2023	13
2.3.3	Fertigstellung von Anlagen im Bau	14
2.3.5	Schwerpunktaufgaben	14
3.	Betriebssparten Straßen und Liegenschaften Walsrode und Bauhof Hodenhagen	14
3.1	Geschäftsverlauf 2023	14
3.2	Schwerpunktleistungen im Jahr 2023	15
3.3.	Anlagevermögen	15
IV.	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	15
1.	Entwicklung/Chancen	15
2.	Risiken	16
V.	Feststellungen in Bezug auf § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	18

I. Allgemeines

Die Kommunal Service Böhmetal gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts wurde auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates der Stadt Walsrode (26.09.2017), der Gemeinde Hodenhagen (27.09.2017) und der Samtgemeinde Rethem (Aller) zum 01.01.2018 gegründet. Zum 01.01.2018 flossen die Vermögenswerte und Schulden der Schmutzwasserbeseitigung Samtgemeinde Rethem, des Bauhofs Hodenhagen sowie der Kommunal Service Böhmetal AÖR zum 31.12.2017 in die Eröffnungsbilanz der Kommunal Service Böhmetal gkAÖR ein. Zum 01.01.2020 wurde die Gemeinde Bomlitz gemäß Gebietsänderungsvertrag in die Stadt Walsrode eingemeindet, daher werden die Aufgaben und Anlagenwerte Stadt Walsrode um den Bereich ehemalige Gemeinde Bomlitz ergänzt. Träger der Anstalt sind die Stadt Walsrode, die Gemeinde Hodenhagen und die Samtgemeinde Rethem.

Ziel der Aufgabenübernahme bzw. Übertragung in eine gemeinsame Anstalt ist nach Überzeugung der neuen Anstaltsträger, dass die Aufgaben rechtssicherer und effizienter bearbeitet, die erkannten Kostensteigerungen aus der bisherigen Gebührenkalkulation und den weiteren betrieblichen Rahmenbedingungen gedämpft werden.

Die Schwerpunktaufgaben der KSBt sind der Betrieb von Abwasseranlagen mit eigenem Anlagevermögen und eigenem Gebührenhaushalt sowie die Wahrnehmung von Betriebshof Aufgaben und die Bewirtschaftung von Forstvermögen.

Die Finanzierung des Betriebes, Bereich der Stadtentwässerung, ist durch die kostendeckende Gebührenerhebung sichergestellt. In der Gebührenkalkulation wird für das Anlagevermögen Bereich Stadt Walsrode (Alt Walsrode) der Wiederbeschaffungszeitwert zugrunde gelegt. Die Gebührenkalkulation des Schmutzwasserbereichs der Samtgemeinde Rethem und der Stadt Walsrode (Alt Bomlitz) nutzt das Anlagevermögen auf Basis der regulären Abschreibung (Anschaffungs- und Herstellungskosten) mit der Wirkung einer auf die Höhe der Abschreibung begrenzten Innenfinanzierung.

Die Budgetierung des Bereiches Baubetriebshof und Forsten erfolgt auf der Grundlage regelmäßig fortgeschriebener Budgetvolumina für die Leistungs- und Aufgabenbeschreibungen.

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen. Es finden keine Forschung und Entwicklung statt. Die Gesellschaft wendet keine Finanzinstrumente an.

Die Aufgaben der Kommunal Service Böhmetal gkAÖR werden in folgenden Betriebssparten abgebildet:

- *Stadtentwässerung mit den Bereichen*
 - Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Regenwasser)
 - *Straßen und Liegenschaften (Baubetriebshof / Forst) mit den Schwerpunktaufgaben Unterhaltung und Bewirtschaftung von*
 - Forsten der Stadt Walsrode (Wirtschafts- und Erholungswald)
 - Grünanlagen, Spielplätzen und Außenanlagen von städtischen Gebäuden
- Straßen und Wege, einschließlich Baumbewirtschaftung und Winterdienst
(Bereich Walsrode und Hodenhagen)

II. Lage und Geschäftsverlauf

1. Ertragslage

Handelsrechtlich ist ein Bilanzgewinn in Höhe von 331.757,56 € entstanden.

Aufgabenschwerpunkte der KSBt sind die Abwasserentsorgung im Gemeindegebiet der Stadt Walsrode und der Samtgemeinde Rethem sowie die Bewirtschaftung der Liegenschaften durch die Sparte Straßen und Liegenschaften der Stadt Walsrode und der Gemeinde Hodenhagen. Rund 62 % der Umsatzerlöse resultieren aus der Erhebung von Benutzungsgebühren / Kostenerstattungen für die Schmutzwasserentsorgung und Regenwasserableitung. Die Aufgabenwahrnehmung in diesen Bereichen erfolgt als kommunale Daseinsvorsorge, wobei das hierfür geltende Ortsrecht einen überwiegenden Anschluss- und Benutzungszwang im Schmutzwasserbereich vorsieht. Deshalb wirken sich gesamtwirtschaftliche Entwicklungen kaum auf die Ertragslage des Betriebes aus. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erlangt das Forderungsmanagement eine zunehmende Bedeutung.

Für den Spartenbereich Schmutzwasserentsorgung Rethem ist ein Überschuss von 65 T€ (geplant 75 T€) erwirtschaftet worden. Für den Spartenbereich Stadtentwässerung Walsrode ist ein Überschuss von 267 T€ (geplant 297 T€) erwirtschaftet worden.

Aufgrund der Leistungsvereinbarung mit den Anstaltsträgern werden im Bereich Straßen und Liegenschaften (Bauhof und Forst) Stadt Walsrode und Bauhof Hodenhagen keine Gewinne oder Verluste im Bilanzergebnis ausgewiesen.

Die Vergütung der aufgeführten Leistungen erfolgt mittels eines jährlichen Gesamtbudgets. Nach Erstellung des Jahresabschlusses wird von der KSBt eine Vollkostenrechnung erstellt und den Anstaltsträgern zugeleitet. Die sich aus der Gegenüberstellung des Budgets mit der Vollkostenrechnung ergebenden Beträge (Jahresergebnis der Bilanz) werden als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten im Jahresabschluss der KSBt erfasst. Verbindlichkeiten bzw. Forderungen der Sparte Straßen- und Liegenschaften Stadt Walsrode und Bauhof Hodenhagen werden auf das Folgejahr übertragen. Nach Ablauf von fünf Jahren sind nicht abgebaute Forderungen von der Stadt Walsrode bzw. der Gemeinde Hodenhagen direkt oder durch Abbuchung von Rücklagen der betreffenden Sparte auszugleichen. Bestehen nach Ablauf von fünf Jahren nicht abgebaute Verbindlichkeiten, sind diese auf das nächste Jahresbudget anzurechnen. In der Sparte Straßen- und Liegenschaften dürfen nur aufwandsgleiche Ist-Kosten (Grundkosten und Anderskosten) und keine Zusatzkosten, wie z. B. kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung, berücksichtigt werden.

2. Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Cashflow in Höhe von 2.828 T€ erwirtschaftet worden.

Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit (Cashflow) beträgt im Berichtsjahr -4.381 T€ und entfällt überwiegend auf Mittelabflüsse aus Neubau, Sanierung und Modernisierung des Kanalanlagevermögens und den Ersatz von Fahrzeugen und Maschinen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt -184 T€. Die laufende Tilgung der Darlehen und die Neuinvestitionen konnten vollständig aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit sowie dem Bestand an liquiden Mitteln bedient werden.

Der Finanzmittelfonds (liquide Mittel) beträgt per 31.12.2023 6.360 T€.

Die KSBt war stets in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

3. Vermögenslage

Die Bilanz der KSBt weist zum 31.12.2023 eine Bilanzsumme in Höhe von 78.576.606,05 € aus.

Das Betriebsvermögen (Bilanzsumme) erhöht sich um 335 T€.

Der Bestand an immateriellen Vermögensgegenständen verringert sich um 15 T€.

Das Sachanlagevermögen erhöht sich um 1.824 T€. Dies resultiert hauptsächlich aus Maßnahmen in der Entwässerung Walsrode und Bomlitz. Das Sachanlagevermögen hat mit 89 % der Bilanzsumme ein unverändert hohes Niveau und spiegelt damit die typische Anlagenintensität eines überwiegend für die Entsorgung tätigen Betriebes wider.

Der Anteil der Vorräte spielt nur eine untergeordnete Rolle.

Zum Bilanzstichtag betrug die Quote des in der Bilanz unter Pos. A. aufgeführten Eigenkapitals inkl. zweckgebundener Rücklagen 35,51 % (Vorjahr 33,29 %). Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (Eigenkapital unter Hinzuziehen der Sonderposten (Pos. B+C der Bilanz)) beträgt 77,19 % (Vorjahr 75,55 %). Die Eigenkapitalquote nach Anstaltsträgern zeigt die Unterschiede der einzelnen Bereiche auf.

Die Eigenkapitalquoten des Aufgabenbereichs Stadt Walsrode betragen zum Bilanzstichtag 32,85% bzw. 69,13 % (Vorjahr 31,42 % bzw. 68,91 %). Die niedrigere Eigenkapitalquote resultiert aus nicht ausgeglichenen Forderungen gegenüber Anstaltsträgern.

Aufteilung Stadt Walsrode nach Sparten:

Entwässerung Walsrode	35,00 % bzw. 77,35 %
nur Alt Walsrode	42,88 % bzw. 95,35 %
nur Alt Bomlitz	11,29 % bzw. 23,74 %
Sparten und Liegenschaften Walsrode	38,46 % bzw. 38,46 %

Die Eigenkapitalquote des Bereichs Samtgemeinde Rethem beträgt 24,59 % bzw. 82,62 % (Vorjahr 22,86 % bzw. 81,04 %).

Für den Aufgabenbereich Gemeinde Hodenhagen liegt die wirtschaftliche Eigenkapitalquote bei 70,50 % (Vorjahr 66,05 %), da im Bereich Bauhof keine Sonderposten gebildet werden.

4. Geschäftsverlauf

Die für das Jahr 2023 gesetzten Ziele im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Umsetzung der Anforderung aus der in Gründung einer gemeinsamen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts zwischen der Stadt Walsrode, der Gemeinde Hodenhagen und der Samtgemeinde Rethem (Aller) zum 01.01.2018 wurden in Bezug auf die Anpassung der technisch/organisatorischen Abläufe, der kaufmännischen Strukturen für die neuen Mandanten und die damit verbundene Kostenerfassung sowie die Spartenrechnung erfüllt.

Der technische Nachhol- und Umstrukturierungsbedarf in der Schmutzwasserbeseitigung der Samtgemeinde Rethem und der ehemaligen Gemeinde Bomlitz wird jedoch weitere Jahre in Anspruch nehmen.

Der Aufgabenbereich Bauhof (Hodenhagen und Walsrode) wird technisch und personell komplett in den Bereich Straßen und Liegenschaften abgewickelt.

Die Kanalnetztrennung einschließlich Regenrückhaltung und die umfänglichen Erschließungsarbeiten in neu ausgewiesenen Gewerbegebieten bestimmen das Investitionsgeschehen und konnte in 2023 abgeschlossen werden.

Für den technischen Entwässerungsbetrieb besteht die besondere Herausforderung, die übernommenen Anlagen des Abwassernetzes Bomlitz in Bezug auf den vorgefundenen Zustand mit dem technischen Regelwerk abzugleichen und anzupassen.

Diese Aufgabe stellt für die KSBt nicht nur eine technische, sondern auch eine finanzielle Herausforderung dar, da die Kosten für Material und Fremdleistungen extrem gestiegen sind.

Das Hochwasser zum Jahresende stellte eine zusätzliche Herausforderung für alle Bereiche, besonders für die Abwasserbeseitigung in Rethem dar.

Auch die gestiegenen Anforderungen gerade im Bereich Verkehrssicherungspflichten binden immer mehr Zeit und erfordern damit mehr finanzielle Mittel.

Die recht enge Zusammenarbeit mit den Anstaltsträgern bei der Koordination und Umsetzung der gestellten Ziele unterstützt die Aufgabenwahrnehmung.

Insgesamt beurteilt der Vorstand den Geschäftsverlauf in den Bereichen Ertrags-, Finanz-, Vermögenslage als zufriedenstellend.

III. Spartenergebnisse

1. Betriebssparte Stadtentwässerung Walsrode

1.1 Geschäftsverlauf 2023

Die Betriebssparte Stadtentwässerung wurde in 2020 durch die öffentlichen Einrichtungen Alt Bomlitz ergänzt. Kaufmännisch handelt es sich um eine Betriebssparte. Gebührenrechtlich sind die beiden Teilbereiche Alt Bomlitz und Alt Walsrode als gesonderte Einrichtungen zu betrachten.

Das Wirtschaftsjahr 2023 weist einen Bilanzgewinn in Höhe von 267 T€ aus. Der Überschuss ist dem Teilbereich Abwasserentsorgung Bomlitz mit 174 T€ (Plan Überschuss 200 T€) und dem Teilbereich Abwasserentsorgung Alt Walsrode mit 93 T€ (Plan Überschuss 97 T€) zugeordnet.

Beeinflusst wird das Spartenergebnis Stadtentwässerung durch die Einnahmen im Bereich Gebühren aufgrund der kalkulatorischen Verzinsung. Die kalkulatorische Verzinsung stellt die Verzinsung des Eigenkapitals der Einrichtung sowie des Fremdkapitals ohne Kapital der Gebührenzahler dar. Diese Einnahmen werden zur Deckung der nicht gebührenfähigen Kosten (z. B. Zins- und Tilgungskosten) verwendet. Der Differenzbetrag verbleibt als Bilanzgewinn in der Einrichtung und muss nicht in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt werden. In 2023 konnte keine kalkulatorische Verzinsung im Schmutzwasserbereich Alt Walsrode erhoben werden, da das Abzugskapital den Restbuchwert überschritten hat.

Für die Gebührenüberdeckungen wurden Rückstellungen in entsprechender Höhe gebildet.

Der Kalkulationszeitraum für die zentralen und dezentralen Abwassergebühren Alt Walsrode wurde vom 01.01. bis 31.12.2023 festgesetzt. Der Kalkulationszeitraum ist abgelaufen, daher erfolgt eine gebührenrechtliche Nachkalkulation der Kalkulationsperiode 2023.

Aus der Nachkalkulation Alt Walsrode ergeben sich für 2023 folgende Über- bzw. Unterdeckungen (-):

	Gesamt	SW-Gebühren	RW-Gebühren	RW-Kostenerstattung Straße	Dezentral Gebühren KKA	Dezentral Gebühren ASG	Dezentral Gebühren Chemiet.
Summe Erlöse	5.244.944,93	4.200.936,54	564.119,62	451.579,47	10.903,97	12.651,27	4.754,06
Summe Kosten	4.852.463,50	4.143.297,39	363.070,49	325.230,46	10.623,45	7.967,09	2.274,62
Differenz	392.481,42	57.639,14	201.049,13	126.349,01	280,52	4.684,18	2.479,44
Überdeckung	392.481,42	57.639,14	201.049,13	126.349,01	280,52	4.684,18	2.479,44
Unterdeckung	0,00						
Kostendeckungsgrad		101,39%	155,37%	138,85%	102,64%	158,79%	209,00%

Gebührenüber-/unterdeckung Summiert	392.481,42	57.639,14	327.398,14	7.444,14
-------------------------------------	------------	-----------	------------	----------

Einstellung in Bilanz	392.481,42	57.639,14	327.398,14	7.444,14
keine Einstellung in Bilanz, da Unterdeckung im Bereich	0,00			

In dem ausgewiesenen Ergebnis sind die gebildeten Gebührenausgleichsrückstellungen berücksichtigt. In der Bilanz sind gemäß HGB die Werte abgezinst.

Aus der Nachkalkulation Alt Bomlitz ergeben sich für 2023 folgende Über- bzw. Unterdeckungen (-):

	Gesamt	SW-Gebühren	RW-Gebühren	RW-Kostenerstattung Straße
Summe Erlöse	2.378.891,39	1.752.298,61	266.072,74	360.520,05
Summe Kosten	2.232.795,13	1.693.357,63	226.320,85	313.116,65
Differenz	146.096,26	58.940,98	39.751,89	47.403,40
Überdeckung	146.096,26	58.940,98	39.751,89	47.403,40
Unterdeckung	0,00			
Kostendeckungsgrad		103,48%	117,56%	115,14%

Gebührenüber-/unterdeckung Summiert	146.096,26	58.940,98	87.155,29
-------------------------------------	------------	-----------	-----------

Einstellung in Bilanz	146.096,26	58.940,98	39.751,89	47.403,40
keine Einstellung in Bilanz, da Unterdeckung im Bereich	0,00			

1.2 Erläuterungen zu den Nachkalkulationen nach dem NKAG

1.2.1 Stadt Walsrode – Alt Walsrode

Allgemeine Erläuterungen:

Für die Nachkalkulation 2023 wurden die Abschreibungen zum Stichtag 31.12. des Jahres mit den Werten des Anlagevermögens ermittelt.

Dafür werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten anhand der Wibera-Indexreihen in den Wiederbeschaffungszeitwert umgerechnet. Diese Indexreihen sind für Unternehmen, die Nettowerte bilanzieren. Die KSBt bilanziert Bruttowerte und passt die Indexreihen entsprechend an.

Für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wurden die Werte des Anlagevermögens mit dem Stichtag 01.01. des jeweiligen Jahres unter Berücksichtigung des Abzugskapitals verwendet.

Für die Gebührenüberdeckung werden Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen in die Bilanz eingestellt.

Das Ergebnis der Nachkalkulation, die Gebührenüberdeckung im zentralen Niederschlagsbereich, im zentralen Schmutzwasserbereich sowie dem dezentralen Bereich für das Jahr 2023 werden festgestellt.

Schmutzwasserbeseitigung:

Der Schmutzwasserbereich weist im Jahr 2023 eine Überdeckung in Höhe von 58 T€ aus.

Die Schmutzwassergebühr 2023 ist zu 2022 unverändert. Die Grundgebühr liegt bei 75,00 € und die Verbrauchsgebühr bei 2,65 € / m³.

Die abgerechnete Schmutzwassermenge lag 2023 34 Tm³ unterhalb der Kalkulation, somit ergeben sich Mindereinnahmen von 106 T€. Dagegen stehen Mehreinnahmen in den sonstigen Erträgen in Höhe von knapp 1 T€.

Weiterhin sind Minderausgaben in Höhe von 162 T€ entstanden.

Personalkosten +75 T€

Sachkosten -298 T€

Abschreibungen +92 T€

Verzinsung -32 T€

Die Unterhaltungskosten sind im Jahr 2023 geringer ausgefallen, was sich auf die Sachkosten auswirkt. Der Unterhaltungsaufwand jedoch ist gestiegen, wodurch die Personalkosten höher ausgefallen sind.

Aufgrund der steigenden Kosten für Investitionen sind auch die Indexreihen außergewöhnlich stark gestiegen. Dies war nicht kalkulierbar. Daher sind Mehrkosten bei den kalkulatorischen Abschreibungen in Höhe von 92 T€ entstanden.

Die Unterhaltung der Maschinen und Betriebsanlagen konnte aus verschiedenen Gründen nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden. Die Stromkosten sind aufgrund der Strompreisbremse geringer ausgefallen als kalkuliert. Ebenfalls ist die Klärschlamm Entsorgung wesentlich günstiger gewesen als in der Kalkulation angenommen. Durch das Einsparen von Zusatzstoffen im Kläranlagenbetrieb fallen die Kosten für Hilfs- und Betriebsstoffe ebenfalls geringer aus.

Regenwasser- und Straßenbereich:

Der Bereich Regenwasserbeseitigung wird nachvollziehbar in die Bereiche Regenwassergebühr (Grundstücksentwässerung) und Kostenerstattung durch die Straßenbaulastträger getrennt (Straße).

Für den Bereich Regenwassergebühr (Grundstücksentwässerung) wurde eine Überdeckung in Höhe von 201 T€ und für Kostenerstattung durch die Straßenbaulastträger eine Überdeckung in Höhe von 126 T€ erwirtschaftet.

Die Regenwassergebühr 2023 ist von 0,34 €/m² (2021/2022) auf 0,21 €/m² verringert worden.

Die abgerechneten Regenwassereinheiten lagen 2023 96 Tm² über der Kalkulation, somit ergeben sich Mehreinnahmen von 13 T€.

Es wurden folgende Minderausgaben in Höhe von 187 T€ im Bereich Gebühren erwirtschaftet:

Personalkosten	-19 T€
Sachkosten	-169 T€
Abschreibungen	+11 T€
Verzinsung	-10 T€

Für den Bereich Straße wurden folgende Minderausgaben von 124 T€ erwirtschaftet:

Personalkosten	-19 T€
Sachkosten	-108 T€
Abschreibungen	+11 T€
Verzinsung	-8 T€

Die Mehrausgaben im Bereich Abschreibungen resultieren wie im Schmutzwasserbereich aus der außergewöhnlich hohen Steigerung in den Indexreihen.

Die Unterhaltung der Maschinen und Betriebsanlagen sowie an Grundstücken Regenrückhaltebecken konnte aus verschiedenen Gründen nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden, was sich auf die Sachkosten auswirkt.

Dezentrale Entwässerung:

Die Überdeckung in der dezentralen Entwässerung liegt bei 7 T€.

Die dezentralen Gebühren für Klärschlamm aus Kleinkläranlagen, Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben und Schmutzwasser aus Chemietoiletten sind 2023 zu 2022 unverändert.

In allen drei Bereichen der dezentralen Entwässerung ist ein Überschuss erwirtschaftet worden.

Die Überdeckung resultiert aus geringen Mindereinnahmen, zu im Verhältnis höheren Minderausgaben.

1.2.2 Stadt Walsrode – Alt Bomlitz

Allgemeine Erläuterungen:

Für die Nachkalkulation 2023 wurden die Abschreibungen zum Stichtag 31.12. des Jahres mit den Werten des Anlagevermögens ermittelt.

Für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wurden die Werte des Anlagevermögens mit dem Stichtag 01.01. des jeweiligen Jahres unter Berücksichtigung des Abzugskapitals verwendet.

Für die Gebührenüberdeckungen werden Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen in die Bilanz eingestellt.

Das Ergebnis der Nachkalkulation, die Gebührenüberdeckungen im zentralen Bereich, werden festgestellt.

Schmutzwasserbeseitigung:

Der Schmutzwasserbereich weist eine Überdeckung in Höhe von 59 T€ aus.

Bei der Schmutzwassergebühr 2023 wurde eine Grundgebühr in Höhe von 75,00 € eingeführt.

Die abgerechnete Schmutzwassermenge lag 2023 zwar 15 Tm³ unter der Kalkulation, jedoch wurden durch die Neueinführung der Grundgebühr 70 T€ mehr eingenommen.

Weiterhin sind weniger Ausgaben in Höhe von 5 T€ zu verzeichnen.

Personalkosten	-1 T€
Sachkosten	+5 T€
Abschreibungen	-18 T€
Verzinsung	+9 T€

Die Personal- und Sachkosten liegen annähernd an den Plankosten, wodurch keine großen Mehrausgaben entstanden sind.

Durch die verspätete Inbetriebnahme von Investitionsmaßnahmen und Übernahmen von Erschließungsträgern sind die Abschreibungen geringer ausgefallen.

Regenwasser- und Straßenbereich:

Der Bereich Regenwasserbeseitigung wird nachvollziehbar in die Bereiche Regenwassergebühr (Grundstücksentwässerung) und Kostenerstattung durch die Straßenbaulastträger getrennt (Straße).

Für den Bereich Regenwassergebühr (Grundstücksentwässerung) wurde eine Überdeckung in Höhe von 40 T€ ermittelt und für Kostenerstattungen durch die Straßenbaulastträger eine Überdeckung in Höhe von 47 T€.

Die Regenwassergebühr wurde 2023 von 0,58 € (2022) auf 0,70 € pro Einheit angehoben.

Die abgerechneten Regenwassereinheiten lagen 2023 11 Tm² höher als in der Kalkulation, somit ergeben sich Mehreinnahmen von 2 T€. Die sonstigen Erträge lagen annähernd bei der Kalkulation.

Im Gebührenbereich sind weiterhin weniger Ausgaben in Höhe von 37 T€ angefallen:

Personalkosten	-2 T€
Sachkosten	-9 T€
Abschreibungen	-15 T€
Verzinsung	-11 T€

Durch die verspätete Inbetriebnahme von Investitionsmaßnahmen und Übernahmen von Erschließungsträgern sind die Abschreibungen geringer ausgefallen.

Für den Bereich Straße wurden ebenfalls weniger Ausgaben in Höhe von 47 T€ erwirtschaftet:

Personalkosten	+2 T€
Sachkosten	-12 T€
Abschreibungen	-20 T€
Verzinsung	-17 T€

Durch die verspätete Inbetriebnahme von Investitionsmaßnahmen und Übernahmen von Erschließungsträgern sind die Abschreibungen geringer ausgefallen.

1.3 Anlagevermögen

1.3.1 Investitionen 2023

Für das Jahr 2023 waren eigene Investitionen in Entwässerungsanlagen und Maschinen für den Teilbereich Alt Walsrode in Höhe von 3.352 T€ vorgesehen. Zusätzlich waren Übernahmen von Erschließungsträgern in Höhe von 1.600 T€ vorgesehen.

Für den Teilbereich Alt Bomlitz waren Investitionen in Höhe von 2.794 T€ und Übernahmen von Erschließungsträgern in Höhe von 600 T€ vorgesehen.

Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionen in Entwässerungsanlagen im Wert von 3.923 T€, davon 2.638 T€ in Alt Walsrode und 1.285 T€ in Alt Bomlitz aktiviert. Darin enthalten sind 402 T€ für Maßnahmen von Erschließungsträgern, da zwei Übergaben stattgefunden haben.

Aufgrund fehlender Personalkapazitäten, stark gestiegener Preise am Markt und Lieferverzögerungen wurden verschiedene geplante Investitionen auf Folgezeiträume verschoben. Hintergrund hierfür ist, dass alternative Lösungen auf kostengünstigere bzw. wirtschaftlichere Umsetzung geprüft werden.

Hinsichtlich der geplanten, jedoch nicht realisierten Anlagen wird auf die Erläuterungen unter Ziffer 1.3.4 verwiesen.

1.3.2 Projekte 2023

Im Jahr 2023 wurden im Wesentlichen folgende Maßnahmen im Bereich Stadtentwässerung Walsrode begonnen bzw. umgesetzt:

Alt Walsrode

- 20.1 Die Erweiterung des Betriebsgebäudes an der Kläranlage Walsrode befindet sich weiterhin in der technischen Umsetzung. Die Fertigstellung kann aufgrund von Terminverschiebungen jedoch erst in 2024 erfolgen. Des Weiteren wurden Exenterschneckenpumpen und Belüfterkerzen erneuert.
- 20.2 Es wurden diverse Teilpumpwerksanierungen und Beschaffungen von Austauschpumpen durchgeführt.
- 20.3. Im Bereich Schalt-, Mess- und Regeltechnik wurden zur Optimierung des Leitsystems Maßnahmen durchgeführt.
- 20.4 Hinsichtlich der Maßnahme *Erneuerung Hilperdinger Weg* erfolgte die technische Umsetzung und Fertigstellung.

Bezüglich der Maßnahme *Fahrradstraße Teil 1* erfolgten die ersten Planungen/Untersuchungen.

Die Maßnahme *Bergstraße* wurde weitestgehend technisch umgesetzt, die Fertigstellung erfolgt erst in 2024. Die Aktivierung wurde umgesetzt, da die Inbetriebnahme schon erfolgt ist.

- 20.5 Die technische Umsetzung der Erneuerung des Schmutzwasserkanals unterhalb der Klosterseebrücke wurde umgesetzt, wird aber erst in 2024 schlussgerechnet.
- 20.6 Es wurden Hausanschlüsse für Schmutzwasser neu hergestellt bzw. erneuert.
- 20.8. Es wurden Hausanschlüsse für Regenwasser neu hergestellt bzw. erneuert.
- 20.9 Es wurden verschiedene Maschinen und Werkzeuge beschafft. Das Ersatzfahrzeug ist bestellt, die Lieferung steht jedoch noch aus.
- 20.12 Verschiedene Maßnahmen von Erschließungsträgern wurden technisch umgesetzt, die Anlagen des Gebietes *Tiefe Wiese* und *Südlich Lohbergs Kamp* wurden von der GES übergeben.

Alt Bomlitz

- 21.2 Es wurden diverse Pumpwerksteilsanierungen und Beschaffungen von Austauschpumpen durchgeführt. Das Pumpwerk 618 in Bommelsen wurde komplett saniert.

- 21.4 Die Maßnahme Kanalnetztrennung wurde abgeschlossen. Das Regenrückhaltebecken Bahnhofstraße wurde fertiggestellt. Der Neubau Regenwasserkanal Käthe-Kollwitz-Weg wurden weitestgehend technisch umgesetzt, die Fertigstellung und Schlussrechnung erfolgt in 2024.
- 21.6 Es wurden Hausanschlüsse für Schmutzwasser neu hergestellt bzw. erneuert.
- 21.7 Es wurde das RRB Drosselkamp erneuert/instandgesetzt. Die anderen Maßnahmen mussten aufgrund von Anforderungen des Naturschutzes verschoben werden.
- 21.8. Es wurden Hausanschlüsse für Regenwasser neu hergestellt bzw. erneuert.

1.3.3 Fertigstellung von Anlagen im Bau

Alt Walsrode

- Es wurden Pumpen und Pumpensteuerungen über Lagerentnahmen eingebaut.
- Die Maßnahmen *Klosterseebrücke*, *Bergstraße* und *Belüfterkerzen* wurden fertiggestellt.

Alt Bomlitz

- Die Maßnahme *Kanalnetztrennung* wurde fertiggestellt und das RRB Bahnhofstraße aktiviert.

1.3.4 Nicht ausgeführte Projekte

Folgende wesentliche Projekte kamen nicht zur Ausführung:

Alt Walsrode

- Alle wesentlichen Projekte wurden jedenfalls begonnen. Wie oben beschrieben, konnte bei mehreren Maßnahmen die Umsetzung noch nicht abgeschlossen werden.
- 20.4 Die Planungen und Ausschreibungen für Maßnahmen Kreisstraßen wurden auf 2024 geschoben.
- 20.5 Maßnahmen im Schmutzwasserkanal wurden ebenfalls auf 2024 verschoben.
- 20.12 Nur zwei der gemeldeten Erschließungsgebiete wurden im Jahr 2022 an die KSBt übergeben. Bei diversen Gebieten ist die technische Fertigstellung, aber aufgrund von fehlenden Unterlagen noch keine Übergabe erfolgt. Einige wurden komplett vom Erschließungsträger verschoben.

Alt Bomlitz

- 21.2 Größere Austauschmaßnahmen von Pumpen und Steuerungen für Hauptpumpwerke wurden nicht umgesetzt.
- 21.4 Der Rückbau der Mischwasseranlagen konnte noch nicht umgesetzt werden. Die Planungen und Ausschreibungen für Maßnahmen Kreisstraßen wurden auf 2024 geschoben.
- 21.5 Die Erneuerung der Gewässerquerung Warnau wurde auf 2024 geschoben.
- 21.7. Es konnten aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht alle geplanten Regenrückhaltebecken instandgesetzt / erneuert werden.
- 21.12 Es wurden keine Erschließungsträgermaßnahmen in 2023 übergeben, teilweise wird dies in 2024 erfolgen.

1.3.5 Schwerpunktaufgaben

- Aufgrund der weiter steigenden Preise für Material und Fremdfirmenleistungen müssen neue Konzepte entwickelt werden, um die Kosten im vorgesehenen Rahmen zu belassen.

- Eine Schwerpunktaufgabe in 2023 und in den Folgejahren wird nicht nur die technische Anpassung im Bereich Bomlitz darstellen, sondern auch die Vereinbarkeit mit der Gebühr, da die Kosten in diesem Bereich erheblich angestiegen sind.
- In Walsrode werden seitens der Stadt Walsrode diverse neue Wohnbaugebiete mit Erschließungsträgern entwickelt. Dies bedeutet eine intensive Vorbereitung und Begleitung.
- Die kontinuierliche Sanierung der im Verhältnis hohen Zahl an Kleinpumpwerken wird auch in den folgenden Jahren eine Schwerpunktaufgabe sein.

2. Betriebssparte Schmutzwasserbeseitigung Samtgemeinde Rethem

2.1 Geschäftsverlauf 2023

Das Wirtschaftsjahr 2023 weist einen Bilanzgewinn von 65 T€ aus. (Plan 75 T€)

Beeinflusst wird das Spartenergebnis durch die Einnahmen im Bereich Gebühren aufgrund der kalkulatorischen Verzinsung. Die kalkulatorische Verzinsung stellt die Verzinsung des Eigenkapitals der Einrichtung sowie des Fremdkapitals ohne Kapital der Gebührenzahler dar. Diese Einnahmen werden zur Deckung der nicht gebührenfähigen Kosten (z. B. Zins- und Tilgungskosten) verwendet. Der Differenzbetrag verbleibt als Bilanzgewinn in der Einrichtung und muss nicht in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt werden.

Für die Gebührenüberdeckung Schmutzwasser wurde eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet.

Der Kalkulationszeitraum für die zentralen Schmutzwassergebühren wurde von der Samtgemeinde Rethem vom 01.01.-31.12.2023 festgesetzt.

Der Kalkulationszeitraum ist abgelaufen, daher erfolgt eine gebührenrechtliche Nachkalkulation der Kalkulationsperiode 2023.

Aus der Nachkalkulation ergeben sich folgende Über- bzw. Unterdeckungen (-):

	Gesamt	SW-Gebühren
Summe Erlöse	1.301.927,05	1.301.927,05
Summe Kosten	1.182.956,54	1.182.956,54
Differenz	118.970,51	118.970,51

Überdeckung	118.970,51	118.970,51
Unterdeckung		
Kostendeckungsgrad		110,06%

Gebührenüber-/unterdeckung Summiert	118.970,51	118.970,51
--	-------------------	-------------------

In dem ausgewiesenen Ergebnis sind die gebildeten Gebührenausgleichsrückstellungen berücksichtigt.

In der Bilanz sind gemäß HGB die Werte abgezinst.

2.2 Erläuterungen zu den Nachkalkulationen nach dem NKAG

Allgemeine Erläuterungen:

Für die Nachkalkulation 2024 wurden die Abschreibungen zum Stichtag 31.12. des Jahres mit den Werten des Anlagevermögens ermittelt.

Für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wurden die Werte des Anlagevermögens mit dem Stichtag 01.01. des jeweiligen Jahres unter Berücksichtigung des Abzugskapitals verwendet.

Für die Gebührenüberdeckung werden Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen in die Bilanz eingestellt.

Das Ergebnis der Nachkalkulation, die Gebührenüberdeckung im zentralen Schmutzwasserbereich, wird festgestellt.

Schmutzwasserbereich:

Der Schmutzwasserbereich weist in 2023 eine Überdeckung in Höhe von 118 T€ aus.

Die Schmutzwassergrundgebühr ist 2023 gegenüber 2022 unverändert. Die Grundgebühr beläuft sich auf 75,00 € jährlich. Die Zusatzgebühr wurde 2023 von 4,75 € pro m³ (2022) auf 5,04 € pro m³ erhöht.

Insgesamt sind Mindereinnahmen in Höhe von 48 T€ entstanden.

Es wurden 178.947 m³ Schmutzwasser statt der kalkulierten 182.000 m³ abgerechnet. Durch die verringerte Menge sind Mindereinnahmen bei Gebühren in Höhe von 34 T€ entstanden. Ebenfalls sind im sonstigen Bereich Mindereinnahmen von 14 T€ entstanden.

Weiterhin sind folgende Minderausgaben in Höhe von 166 T€ erwirtschaftet worden:

Personalkosten	-11 T€
Sachkosten	-125 T€
Abschreibungen	-27 T€
Verzinsung	-3 T€

Die Stromkosten sind nicht so stark gestiegen wie kalkuliert. Die Kosten für Hilfs- und Betriebsstoffe konnten reduziert werden. Die Unterhaltung der Maschinen und Betriebsanlagen konnte aus verschiedenen Gründen nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden.

Durch die verspätete Inbetriebnahme von Investitionsmaßnahmen und Übernahmen von Erschließungsträgern sind die Abschreibungen geringer ausgefallen.

2.3 Anlagevermögen

2.3.1 Investitionen 2023

Für das Jahr 2023 waren eigene Investitionen in Entwässerungsanlagen und Maschinen in Höhe von 466 T€ vorgesehen. Zusätzlich waren Übernahmen von Erschließungsträgern in Höhe von 300 T€ vorgesehen.

Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionen mit einem Volumen von 205 T€ vorgenommen.

Hinsichtlich der geplanten, jedoch nicht realisierten Anlagen wird auf die Erläuterungen unter Ziffer 2.3.4 verwiesen.

2.3.2 Projekte 2023

Im Jahr 2023 wurden im Wesentlichen folgende Maßnahmen im Bereich Schmutzwasserbeseitigung Rethem begonnen bzw. umgesetzt:

- 22.2 Sanierung von Kleinpumpwerken und Beschaffung von Austauschpumpen
- 22.6 Es wurden Schmutzwasserhausanschlüsse neu hergestellt bzw. erneuert.
- 22.12 Die Erschließungsgebiete *Eilstorfer Weg* in Häuslingen und Rethem *Auf der Worth* wurden fertiggestellt und übergeben.

2.3.3 Fertigstellung von Anlagen im Bau

- Es wurde eine Pumpe / Pumpensteuerung eingebaut.
- Das Gelände der Kläranlage wurde fertiggestellt.

2.3.4 Nicht ausgeführte Projekte

Folgende wesentliche Projekte kamen nicht zur Ausführung:

- 22.1. Die Maßnahmen Eisendosieranlage, Vorlagebehälter, Beckensanierung, Belüfterkerzen und Betriebsgebäudeumbau wurden auf 2024 verschoben, da zunächst geklärt werden soll, was für die Einleitgenehmigung erforderlich ist.
- 22.2 Es wurden weniger Pumpwerksanierungen durchgeführt als geplant. Gerade die großen Projekte konnten nicht umgesetzt werden.
- 22.12. Die weiteren mitgeteilten Erschließungsmaßnahmen der Erschließungsträger wurden nicht fertiggestellt und übergeben bzw. noch nicht begonnen.

2.3.5 Schwerpunktaufgaben

- Die Sanierung von Kleinpumpwerken ist aufgrund der Gesamtmenge eine Daueraufgabe und wird auch in den folgenden Jahren eine Schwerpunktaufgabe sein.
- Ein zusätzliches Thema in Rethem ist der Schutz der Anlagen vor Hochwasser bzw. die Eindämmung der Folgen.

3. Betriebssparten Straßen und Liegenschaften Walsrode und Bauhof Hodenhagen

3.1 Geschäftsverlauf 2023

Die Betriebssparten Straßen und Liegenschaften Stadt Walsrode mit Baubetriebshof und Forst sind sehr eng mit der Betriebssparte Bauhof Hodenhagen verzahnt, sodass diese im Lagebericht zusammen dargestellt werden.

Die Bilanzgewinne der Betriebssparten Straßen und Liegenschaften Walsrode und Bauhof Hodenhagen weisen als Bilanzergebnis 0,00 € aus.

Wie bereits unter 1. erläutert, weisen die Sparten weder Bilanzgewinne noch -verluste aus, da aufgrund der Leistungsbeschreibungen mit den Gesellschaftern aufgrund der Jahresergebnisse Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern gebildet und bis zu fünf Jahren fortgeschrieben werden.

Der Wirtschaftsplan in der Sparte Straßen- und Liegenschaften ging von einem Jahresfehlbetrag und somit einer Forderung gegen die Stadt Walsrode in Höhe von 0 T€ aus. Die Betriebssparte Straßen und Liegenschaften Walsrode weist als Ergebnis Forderungen gegen die Stadt Walsrode in Höhe von 287 T€ aus. Diese gliedern sich in 235 T€ Bauhof und 52 T€ Forst auf.

Die Betriebssparte Bauhof Hodenhagen weist einen Jahresfehlbetrag und somit eine Forderung gegen die Gemeinde Hodenhagen in Höhe von 7 T€ aus. Der Wirtschaftsplan ging von einem Jahresfehlbetrag von 0,00 € aus.

Alle übergreifenden Kosten und Erträge werden im allgemeinen Bereich Bauhof ausgewiesen. Der Großteil der Kosten bezieht sich auf Kosten, die den Personal- und Maschinenstundensätzen zuzuordnen sind. Diese werden nach angefallenen Stunden nach Stundensätzen abgerechnet. Sonstige Kosten wurden nach Schlüsseln auf die Bereiche Bauhof Walsrode, Forst Walsrode und Bauhof Hodenhagen verteilt.

Der Jahresfehlbetrag im Bereich Straßen und Liegenschaften Walsrode ergibt sich aufgrund von Mindereinnahmen in Höhe von 456 T€. Die Minderausgaben in Höhe von 169 T€ konnten nur einen Teil der Mindereinnahmen auffangen. Die Mindereinnahmen resultieren im Wesentlichen daraus, dass das Budget der Stadt Walsrode nicht entsprechend den Leistungsanforderungen erhöht wurde. Im Bereich Forst wurden wesentlich weniger Umsatzerlöse durch Holzverkauf erzielt, als noch 2022.

Die Stadt Walsrode hat zugesagt, die Forderungen aus vergangenen Jahren in 2023 auszugleichen und in Zukunft auch eine jährliche angemessene Budgeterhöhung vorzunehmen. Dies ist nicht erfolgt.

Die Ergebnisveränderung in der Sparte Bauhof Hodenhagen resultiert im Wesentlichen aus Mindereinnahmen von 19 T€ im Verhältnis zu Minderaufwendungen in Höhe von 12 T€.

3.2 Schwerpunktleistungen im Jahr 2023

Baubetriebshof, Forst Walsrode und Bauhof Hodenhagen

- Aufgrund der stetig steigenden Preise für Material und Fremdfirmenleistungen müssen neue Konzepte entwickelt werden, um die Kosten im Rahmen zu belassen.
- Die Rückstände aus Vorjahren wurden aufgearbeitet.
- Die sich aus den Leistungsbeschreibungen ergebenden Aufgaben und Verpflichtungen (Verkehrssicherungspflichten) wurden im Umfang der Vorjahre umgesetzt.
- Die Digitalisierung der Ergebnisse von Kontrolltätigkeiten im Rahmen der Verkehrssicherheit genauso wie die Visualisierung der Objekte sind weiterhin Schwerpunktaufgaben.

3.3. Anlagevermögen

Im Jahr 2023 wurden Investitionen in das Anlagevermögen Straßen und Liegenschaften Walsrode in Höhe von rd. 404 T€ getätigt. Der Wirtschaftsplan sah 2023 518 T€ vor.

Im Jahr 2023 wurden im Wesentlichen folgende Maßnahmen / Beschaffungen umgesetzt:

- 23.1 Photovoltaikanlage Bauhof Honerdingen / Absauganlage Bauhof Honerdingen / kleinere Maßnahmen
- 23.2 Ersatz Transporter
- 23.2 Ersatz PKW
- 23.2 Zwei Wasserfässer
- 23.2 Winterdienst Salzstreuer
- 23.3 Ersatzbeschaffung von Kleingeräten und Büro/Werkstattausstattung sowie Tablets

Im Jahr 2023 wurden keine Investitionen in das Anlagevermögen Bauhof Hodenhagen getätigt. Der Wirtschaftsplan sah ebenfalls keine Investition vor.

IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

1. Entwicklung/Chancen

Die interkommunale Zusammenarbeit mit der Gründung einer gemeinsamen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts stellt Chancen, jedoch auch eine Herausforderung dar.

Die Herausforderung liegt darin, dass alle Bereiche in den letzten Jahren unterschiedlich bewirtschaftet wurden und eine Anpassung an ein einheitliches Vorgehen mit hohem Zeitaufwand beim Personal einhergeht. Die Chance liegt jedoch darin, durch die Größe des Unternehmens in

der Lage zu sein, Personal zu spezialisieren, um Herausforderungen und Pflichten besser meistern zu können.

Durch Synergieeffekte bei gleichartigen Themen und Aufgaben kann eine Stabilisierung oder zumindest eine Dämpfung der Kostensteigerung erreicht werden. Durch die extreme und wahrscheinlich anhaltende Kostensteigerung im Baubereich ist die kontinuierliche Optimierung der Abläufe eine Pflichtaufgabe.

Im Lagebericht 2022 wurde festgestellt, dass die Schmutzwassergebühren in Alt Walsrode voraussichtlich zu 2024 erhöht werden müssen. Dies ist so eingetroffen, die Verbrauchsgebühr wurde von 2,65 € auf 3,07 € angepasst. Gründe sind die stark gestiegenen Wiederbeschaffungszeitwertabschreibungen und Kostensteigerungen bei Strom und Material.

Die Grundgebühreneinführung zum 01.01.2023 hat seine Wirkung gezeigt und wir konnten eine Überdeckung in 2023 erwirtschaften. Die Abschreibungslaufzeiten wurden von 50 auf 60 Jahre angepasst.

Die Prognose für den Bereich Alt Bomlitz lässt für den Schmutzwasserbereich weiterhin erhebliche Kostensteigerungen erwarten. Ab 2024 erfolgt die Nachkalkulation im kompletten Trennsystem, was bedeutet, dass alle Kosten der Kläranlage im Schmutzwasserbereich abgebildet werden müssen.

Im Regenwasserbereich wurde die Gebühr Alt Bomlitz pro m² erneut zum 01.01.2023 von 0,58 € auf 0,70 € angehoben, da sich zwar durch die Flächenneuerfassung die Anzahl der Einheiten erhöht hat, aber sich die Kosten durch das neue Regenrückhaltebecken sich erhöhen werden. Das positive Ergebnis zeigt, dass die Gebührenerhöhung ihren gewünschten Erfolg erzielt hat. Der Gebührensatz wurde unverändert nach 2024 übernommen.

Im Gegenzug dazu wurde die Regenwassergebühr in Alt Walsrode zum 01.01.2023 von 0,34 €/m² auf 0,21 €/m² gesenkt, da die Kosten nicht mehr im Verhältnis zu den Einheiten stehen und hohe Überdeckungen aus den Vorjahren ausgeglichen werden müssen. Der Gebührensatz wurde unverändert nach 2024 übernommen.

Es besteht ein politisches Interesse bei der Stadt Walsrode ggf. die Abwassergebühren Alt Walsrode und Alt Bomlitz ab 2025 zu vereinheitlichen. Hierzu sollen im Frühjahr/Sommer Gespräche aufgenommen werden.

Die Verbrauchsgebühr der Schmutzwasserentsorgung Rethem wurde zum 01.01.2023 auf 5,04 € angehoben. Das Ergebnis zeigt, dass dies die korrekte Entscheidung war, auch wenn die Kosten nicht so extrem gestiegen sind, wie erwartet. Der Gebührensatz wurde unverändert nach 2024 übernommen.

2. Risiken

Mit der Stadt Walsrode wurde in 2022 ein gesondertes Gespräch über die Abwasserbeseitigung Alt Bomlitz und die stetig steigenden Kosten geführt. Hier ist in 2023/2024 ein Konzept zu erstellen, wie die Gebühren in einer akzeptablen Höhe gehalten werden können und die Differenz zu den Gebühren in Alt Walsrode nicht weiter ansteigt. Weiterhin muss erörtert werden, wie mit den extremen Unterdeckungen aus 2020/2021 umgegangen wird. Eine Zusammenlegung der Gebühren im Stadtgebiet Walsrode könnte hier die Lösung sein.

In Bezug auf die nach § 2b UStG eingeführte Umsatzbesteuerung ist nach wie vor offen, ob die von der KSBt erbrachten Leistungen für die Anstaltsträger der Umsatzsteuer zu unterwerfen sind. Am 16.12.2022 hat der Bundesrat in seiner Sitzung die Übergangsregelung in § 27 Abs. 22a UStG um weitere zwei Jahre bis einschließlich 31.12.2024 verlängert.

Aufgrund dieser Tatsache hat die KSBt im September 2022 einen Antrag auf verbindliche Auskunft beim Finanzamt Soltau eingereicht. Dieser Antrag zielt auf eine Befreiung nach § 2b UStG, aber auch eine alternative Befreiung nach § 4 Nr. 29 UStG ab. Der Antrag wurde bis zum heutigen Tage noch nicht abschließend bearbeitet.

Das Finanzamt hat Anfang April 2024 signalisiert, dass die Bearbeitung kurzfristig abgeschlossen werden soll. Hierzu soll noch im April eine entsprechende Nachricht erfolgen.

Die KSBt verfügt über ein in Bezug auf Größe und Aufgaben angepasstes Risikomanagement, das entsprechend den Erfahrungen des laufenden Betriebes und den externen Erkenntnissen kontinuierlich fortgeschrieben wird.

Ein weiterer Teil ist die Anfang 2016 durchgeführte Zertifizierung der Sparte Straßen und Liegenschaften im Bereich Arbeitsschutz Management System (AMS) in Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft. Die Sparte wurde 2019 auf Grundlage der Bildung der neuen Anstalt erneut zertifiziert. Die erneute Zertifizierung kann aufgrund Personalmangel bei der Berufsgenossenschaft erst im Juni 2024 stattfinden.

In der Sparte Entwässerung ist die Arbeitssicherheit ein Teil des technischen Sicherheitsmanagements. Aufgrund der umfänglichen organisatorischen Anpassungen, Personalmangel und auch aufgrund des Aufgabenzuwachses wurde die Zertifizierung weiter verschoben.

Die Klärschlammverwertung ist durch den in 2022 geschlossenen Vertrag für die nächsten Jahre als gesichert anzusehen.

Die stetig steigenden Abwasserreinigungskosten für den Bereich Bomlitz durch die Reinigung in einer Industriekläranlage konnten durch einen neuen Vertrag konstanter und planbarer gestaltet werden.

Die extremen Preissteigerungen für Energie haben sich in allen Bereichen ausgewirkt. Durch die Strompreisbremse fielen die Kosten glücklicherweise niedriger aus als geplant. Für die Zukunft ist mit dauerhaft höheren Energiekosten zu planen.

Die in Rethem im Jahr 2021 und am Bauhof Honerdingen in 2022/2023 installierten PV-Anlagen tragen dazu bei, einen Teil der Energiekostensteigerung zu begrenzen. Für weitere Betriebsbereiche werden die Planungen aufgenommen, Anlagen zu schaffen, die die Stromkosten reduzieren.

Aktuelle Schwerpunktthemen zur Risikominderung sind:

- Verbesserung der digitalen rechtssicheren Dokumentation der betrieblichen Abläufe und der Wahrnehmung der übertragenen Verkehrssicherungspflichten.
- Die Sicherung der Arbeitsleistung durch eine kontinuierliche Gesundheitsvorsorge und Bewertung der Personalstruktur in den einzelnen Sparten.
- Die Sicherung der festgelegten Qualitäts- und Sicherheitsstandards bei der Aufnahme von weiteren Aufgaben und damit die Übernahme von Verkehrssicherungspflichten.

Der Anstaltsfortbestand für die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts wird für die folgenden Jahre als gesichert angesehen.

Grundlage dieser Bewertung ist, dass die in der nicht durch eigene Gebührenerhebung finanzierten Betriebssparte Straßen und Liegenschaften anfallenden Kosten durch die Anstaltsträger mittels Budgets der Anstaltsträger ausgeglichen werden. In 2022 erfolgte der Ausgleich der offenen Forderungen der Gemeinde Hodenhagen. In 2023 sollte die Stadt Walsrode die offenen Forderungen aus Vorjahren ausgleichen, dies erfolgt in 2024.

Der Spartenbereich Stadtentwässerung Walsrode ist durch den eigenen Gebührenhaushalt und auch im Hinblick auf die Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Situation eigenwirtschaftlich stabil.

Der Spartenbereich Schmutzwasserbeseitigung Rethem ist ebenfalls durch den eigenen Gebührenhaushalt abgesichert.

Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Gebühren und Abschlägen auf die Kostenerstattung und einer ausreichenden Kontokorrent-Kreditlinie im Verbund mit der Böhmatal-Gruppe gesichert.

V. Feststellungen in Bezug auf § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Durch die regelmäßige Kosten- und Erlösnachführung werden die Risiken aus einer Planüberschreitung eingegrenzt und die Zahlungsfähigkeit sichergestellt.

Der Verwaltungsrat wird durch unterjährige Berichterstattung über den Geschäftsverlauf unterrichtet.

Walsrode, 10.04.2024



Dr. Claus-Jürgen Bruhn

Vorstand